

# STADT PULSNITZ

Erfüllende Gemeinde der  
Verwaltungsgemeinschaft Pulsnitz



## Stadtverwaltung Pulsnitz

Am Markt 1 · 01896 Pulsnitz  
FB Steuern

Telefon: 03 59 55 / 8 61 - 233  
Telefax: 03 59 55 / 8 61 - 109  
Internet: [www.pulsnitz.de](http://www.pulsnitz.de)  
E-Mail: [post@pulsnitz.de](mailto:post@pulsnitz.de)

## Hundesteuer-Anmeldung

Anzeige über den Beginn einer Hundehaltung in der

- Stadt Pulsnitz       Gemeinde Ohorn  
 Gemeinde Steina     Gemeinde Großnaundorf  
 Gemeinde Lichtenberg

### 1. Angaben zum Hundehalter

Name, Vorname

Geburtsdatum

Straße, Hausnummer

PLZ

Wohnort

### 2. Angaben zur Hundehaltung

Beginn der Hundehaltung

Zahl neu angemeldeter Hunde

Zahl weiterer im gleichen Haushalt  
gehaltener Hunde

Hunderasse \*1

Wurftag bzw. Alter bei Beginn der  
Hundehaltung \*2

\*1 Bei einem Mischling bitte die Hunderassen mit angeben!

\*2 Der Hund wird ab der 12. Woche steuerpflichtig!

### 3. Abbuchung der Hundesteuer

ja    -    Blatt bitte wenden!       nein

**Ein Hundesteuerbescheid und eine Hundemarke werden Ihnen nach Eingang dieses Formulars zugesendet.**

\_\_\_\_\_  
**Datum**

\_\_\_\_\_  
**Unterschrift**

Wird vom Steueramt ausgefüllt:

**Steuermarke:**

**Buchungszeichen:**



### Hinweise zum Ausfüllen:

- Die grau hinterlegten Felder sind vom Zahlungspflichtigen auszufüllen.
- Für den zukünftigen Einzug im SEPA-Lastschriftverfahren sind IBAN und BIC anzugeben. Die Angaben von IBAN und BIC finden Sie auf Ihrem Kontoauszug.
- Vor dem ersten Einzug einer SEPA-Lastschrift wird der Zahlungsempfänger, die Stadtverwaltung Pulsnitz, den Zahlungspflichtigen über den Einzug in dieser Verfahrensart unterrichten und ihnen Ihre Mandatsreferenz mitteilen.